

Ausführungsbestimmungen für die Vorrunde Schweizer Gruppen – und Einzelmeisterschaft G300m SVSE (SM-G300m SVSE)

Ausgabe 2026

Die TK Schiessen erlässt folgende Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Vorrunde SGM-G300m SVSE:

1. Grundlagen

- 1.1 Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300m SVSE
- 1.2 Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV Reg-Nr. 1.10.4020).
- 1.3 Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel des VBS (SAT, Form 27.132)

2. Termine

Jahr 2026

Anmeldeschluss	30.04.2026
Vorrunde	01.05. – 31.07.2026
Rückschub	05.08.2026 (Poststempel A-Post)
Final	12.09.2026

3. Anmeldung zum Wettkampf

- 3.1 Die Anmeldung muss bis zum publizierten Termin mit folgender Plattform gemacht werden

[Anmeldung – Schweizer Gruppen - und Einzelmeisterschaft G300m SVSE 2026](#)

Weitere Infos zu erhalten bei weber-zimmermann@bluewin.ch

4. Administratives

- 4.1 Der bezeichnete Gruppenchef erhält von der Wettkampfleitung Kontrollkleber,
- 4.2 Resultatdruckstreifen sind Sache des Schützen.

5. Ablauf und Kontrolle des Wettkampfes

- 5.1 Es steht der Gruppe frei, ob die vier Schützen gleichzeitig oder an unterschiedlichen Tagen und Zeiten schiessen.
- 5.2 Es steht der Gruppe frei, ob sie auf dem gleichen Stand oder unterschiedlichen Schiessstand schiessen.
- 5.3 Es darf nur auf Anlagen mit elektronischer Trefferanzeige geschossen werden. Die elektronischen Anlagen sind so einzustellen, dass das entsprechende Programm und Schiesszeiten auf dem Einzelstandblatt aufgedruckt werden.

- 5.4 Die Gruppen müssen auf ihren eigenen oder auf fremden Anlagen die ihnen zugestellten Kontrollkleber verwenden. Der Kontrollkleber ist mit der ersten Passe zu überdrucken. Das Aufkleben von Klebestreifen ist nicht zugelassen.
- 5.5 Der Wettkampf muss mit Ordonanzmunition GP 11 oder GP 90 geschossen werden. Die Verwendung von Matchmunition oder sonstiger privater Munition ist verboten.

6. Rückschub / Resultatmeldungen

- 6.1 Der Gruppenchef retourniert die Resultatstreifen der Gruppe und Einzelschützen per mail weber-zimmermann@bluewin.ch, foto via WhatsApp oder Briefpost bis zum publizierten Termin an den Wettkampfchef
Stefan Zimmermann
Käsernhoschet 4
8865 Biltlen
078/632 13 81

7. Rangierung und Ranglisten

- 7.1 Die Auswertung erfolgt durch den Ressortleiter SGM-G300.
- 7.2 Die Summe der Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat. Die Summe der vier Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.
- 7.3 Bei gleichem Gruppenresultat entscheiden die höheren Einzelresultate, dann die Anzahl Tiefschüsse der ganzen Gruppe, dann das Los.
- 7.4 Die Resultate werden nach Abschluss der Auswertungen im Internet auf der Website des SVSE (www.svse.ch) veröffentlicht.
- 7.5 Die Einzelne Gruppen Resultate zählt auch für den Einzelwettkampf. Einzelwettkampf ist in zwei Kategorien aufgeteilt, Sport und Ordonanz. Es werden für das Finale aufgeboten
- Mindestens 20 max 40 Schützen in der Kategorie Ordonanz Waffe
 - Mindestens 10 max 20 Schützen in der Kategorie Sport.

8. Auszeichnungen

- 8.1 Unter allen teilnehmenden und vollständigen Gruppen werden 10 Kranzkarten je CHF 20.00 verlost. Die Verlosung erfolgt am Finaltag.
- 8.2 In der dezentralen Qualifikationsrunde des Einzelwettkampfes sind die folgenden Kranz Limiten in Form von Kranzkarten festgelegt.

G300	E/S	U21/V	U17/SV
Kat. A (FW und Standard	184	180	177
Kat. D (Stgw 57-03 / Kar)	174	170	167
Kat. E (Stgw 90 / 57-02)	168	164	161

9. Finanzielles

- 9.1 Die Teilnahmegebühr für die Hauptrunde beträgt CHF 25.00 pro Gruppe.
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für die Munition nicht enthalten (Sache des Schützen).
- 9.2 Die Teilnahmegebühr Einzelwettkampf beträgt CHF 18.00
In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für die Munition nicht enthalten (Sache des Schützen).
- 9.3 Das Inkasso erfolgt durch den Ressortleiter beim Gruppenchef mittels Rechnung per E-mail.
- 9.4 Die Rechnung ist bis spätestens 31.07 zu begleichen.

10. Besonderes

- 10.1** Bei Problemen, Notfällen oder anderen Fragen ist der Ressortleiter SM-G300
Ressort Leiter GM/SM Franz Hurschler Telefon 079/505 05 47 erreichbar.

11. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- wurden von der TK Schiessen am 01.03.2026 genehmigt.
- treten am 1. Januar 2026 rückwirkend in Kraft.

Technische Kommission Schiessen SVSE

Martin Brupbacher

Franz Hurschler

Leiter TK Schiessen SVSE

Ressortleiter SGM-G300m SVSE